

INTERNATIONALES STRAFRECHT

Seminar HS 2025 Schriftliche Arbeiten

Prof. Dr. Gerhard Fiolka

I. Abgabe der schriftlichen Arbeiten

Alle Arbeiten müssen bis zum Abgabetermin in elektronischer Form eingereicht werden. Die Fristen beziehen sich stets auf das Eintreffen der Sendung bei Prof. Fiolka, wobei die Frist sowohl mit der Einreichung der elektronischen als auch einer allfälligen gedruckten Fassung gewahrt ist.

- **Elektronische Fassung** per Mail an gerhard.fiolka@unifr.ch, in einem mit Word lesbaren Dateiformat *und* als .pdf.
- **Gedruckte Fassung** soweit im Abgabezeitpunkt nach den Regelungen der Fakultät erforderlich: 1 Exemplar, an Gerhard Fiolka, Departement für Strafrecht, Beauregard 11, 1700 Freiburg. Die Arbeit kann auch persönlich abgegeben oder im Briefkasten (Beauregard 11) deponiert werden. Bitte schicken Sie uns *keine* eingeschriebenen Postsendungen, und verschwenden Sie Ihr Geld nicht für A-Post+.

Arbeiten können in deutscher, französischer oder englischer Sprache eingereicht werden.

II. Seminararbeit zum Seminarthema

1. Art der Arbeit

Die Arbeit zu Ihrem gewünschten bzw. zugeteilten Seminarthema sollte eine monographische, wissenschaftlich einwandfreie Bearbeitung Ihres zugeteilten Themas darstellen und auch die Grundlage für Ihren Vortrag am Seminar bilden können. Wenn Sie merken, dass das Thema weiterer Eingrenzung bedürfte oder aber sich eine Ausweitung aufdrängt, nehmen Sie bitte mit G. Fiolka Kontakt auf.

2. Umfang

Die Arbeit zum Seminarthema sollte **40'000 – 50'000 Zeichen** lang sein (einschliesslich der Leerschläge und der Fussnoten, unter Ausschluss der Verzeichnisse). Dies entspricht ca. 13-17 Seiten.

III. «Memo»

1. Art der Arbeit

Stellen Sie sich vor, Sie arbeiten bei einem Anwalt oder z.B. an einem Universitätsinstitut, und jemand möchte von Ihnen wissen, was in einem bestimmten Entscheid des IStGH, des Bundesstrafgerichts oder des ICTR entschieden wurde, welche Auswirkungen dieser Entscheid hatte und wie sich die Rechtsprechung seither entwickelt hat. Ganz regelmässig werden Sie in sehr begrenzter Zeit und in wenigen Zeilen eine solche Frage beantworten müssen. Genau dies können Sie bei der «Memo-Arbeit» üben.

Das «Memo» besteht in einer kurzen Darstellung eines zugewiesenen Themas aus dem Bereich des Internationales Strafrechts. Es kann sich je nach dem z.B. um die Darstellung eines Entscheides oder eine sehr konzise Darstellung eines bestimmten Problems oder einer bestimmten Frage. Auch dieser Text muss wissenschaftlichen Standards genügen, also etwa hinreichend belegt sein.

Für diese Arbeit stehen Ihnen 14 Tage zu einem Termin nach Ihrer Wahl zur Verfügung. Anders als bei der Masterarbeit werden Sie wohl nicht die ganze Zeit für die Arbeit aufwenden müssen, die Zeit ist so kalkuliert, dass Sie auch Ihren anderen universitären Verpflichtungen noch nachgehen können sollten.

2. Umfang

Das «Memo» sollte **9'000 – 15'000 Zeichen** lang sein (einschliesslich der Leerschläge und der Fussnoten, unter Ausschluss der Verzeichnisse). Dies entspricht ca. 3-5 Seiten.

3. Fristen

Bitte melden Sie sich mindestens **5 Tage, bevor Sie mir der Arbeit beginnen möchten** per Mail bei gerhard.fiolka@unifr.ch an. Bitte geben Sie an, an welchem Tag Sie Ihre Arbeit beginnen möchten.

Sie erhalten dann am gewünschten Datum per Mail das Thema, zu dem Sie Ihr «Memo» verfassen müssen und den genauen Abgabetermin. Für die Arbeit stehen Ihnen **14 Tage** zur Verfügung.

IV. Note

Wenn Sie alle Arbeiten bis **Ende 2025** einreichen, wird Ihre Note für die **1. Session 2026** zur Verfügung stehen.

Sie erhalten **eine Gesamtnote für alle Ihre Seminarleistungen**, also für die Themenarbeit, das Memo und Ihren Vortrag.